

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee
86926 Greifenberg
86938 Schondorf am Ammersee



06.07.2020

112588

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Möwenweg“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Nrn. 1 und 2 BauGB**

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 die Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan „Möwenweg“ beschlossen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 241/1, 241/2, 241/3, 241/5, 232/3, 231/1, 231/4, 231/5, 231, 231/2, 232, 232/4, 241/9, 241, 241/4, 241/10, Straßen FL. 242, 247/1, 241/8, 241/7, 245/10, 231/3, 243/6, 232/5, 234, 241/6, Straßen TFL 230, 236, 152/2 Gemarkung Unterschondorf.

Das Plangebiet umfasst den bisherigen Teilbereich Ost des rechtskräftigen Bebauungsplanes Möwenweg-West der Gemeinde Schondorf am Ammersee.

Die Art der baulichen Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde Herr Architekt Edgar Bürger, Schondorf, beauftragt und der erstellte Vorentwurf in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2020 gebilligt.

Da der Bebauungsplan die Voraussetzungen der Innenentwicklung mit dem Ziel der Ordnung und verträglichen Nachverdichtung des Bereiches erfüllt, erfolgt die Fortführung des Verfahrens als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Nrn. 1, 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Maßvolle Nachverdichtung
- Anpassung der Planung an die tatsächliche bauliche Entwicklung

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss–während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.30 - 12.30 Uhr, Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Do zusätzlich 14.00 – 17.30 Uhr) unterrichten und bis zum 21.07.2020 zur Planung äußern.

Aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Lage bitten wir zur Einsichtnahme vorab um eine Terminvereinbarung im Bauamt Schondorf unter Tel. 08192/9335-50.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Unterlagen während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Schondorf unter www.schondorf.info/aktuell/bauleitplanung/ einzusehen.

Müller
Geschäftsstellenleiter



angeheftet am: 07.07.2020
abgenommen am: